

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Freudenberg

Einziehung des Wegegrundstückes Gemarkung Oberfischbach, Flur 1, Flurstück 289

Die Stadt Freudenberg beabsichtigt, das Wegegrundstück Gemarkung Oberfischbach, Flur 1, Flurstück 289 einzuziehen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NW - vom 23.05.1995 (GV. NW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S 327) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S.731), in Kraft getreten am 31.12.2011, bekannt gemacht, um Gelegenheiten zu Einwendungen zu geben.

Eine Karte, aus der die Lage des zur Einziehung vorgesehenen v. g. Wegegrundstückes ersichtlich ist, kann bei der Stadt Freudenberg, - Fachbereich Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung -, Mórer Platz 1, Zimmer 302, 57258 Freudenberg, vom 02.04.2013 bis zum 02.07.2013 während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Gegen die Absicht der Einziehung können bis zum 02.07.2013 Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Freudenberg, - Fachbereich Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung -, Mórer Platz 1, 57258 Freudenberg, zu den v. g. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung erhoben werden.

Freudenberg, den 14. März 2013

Der Bürgermeister

Günther